

**Beschlussvorlage**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.05.2011	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Antrag des Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlaments der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid auf Förderung einer "After School Party" aus Mitteln für die Durchführung besonderer Maßnahmen der Jugendarbeit</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag des Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlaments der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid auf Förderung einer „After School Party“ aus Mitteln für die Durchführung besonderer Maßnahmen der Jugendarbeit in Höhe von 1.000 € wird abgelehnt.

**Vorbemerkungen:**

--

**Erläuterungen:**

In der Vergangenheit wurden bereits fünfmal Discoververanstaltungen in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid als besondere Maßnahmen der Jugendarbeit seitens des Kreisjugendamtes gefördert. Nach der Richtlinienförderung des Kreisjugendamtes ist eine Maßnahme als besondere Maßnahme der Jugendarbeit dann förderungsfähig, wenn sie für die Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Kreisgebiet von beispielgebender Bedeutung ist. Die Förderung erfolgt im Wege der Anschubfinanzierung höchstens für die Dauer von drei Jahren.

Hiernach ist der vorliegende Antrag abzulehnen, weil sich diese Maßnahme kaum von den bereits in den Jahren 2004, 2006, 2007, 2009 und 2010 geförderten Maßnahmen unterscheidet und daher nicht mehr als besondere Maßnahme der Jugendarbeit gewertet werden kann.

2004 wurde unter dem Titel „Spring Time Party“ eine Musik- und Tanzveranstaltung als Jugendschutzparty für 12- bis 15jährige, die in der Hauptschule stattfand, mit 700,00 € gefördert. Initiator waren der Arbeitskreis Jugend Neunkirchen-Seelscheid, die Jugendzentren der Gemeinde, das Kommissariat Vorbeugung sowie das Kreisjugendamt.

2006 wurde eine entsprechende Veranstaltung, diesmal unter dem Namen „Kiddydisco“ ebenfalls an der Hauptschule mit 500,00 € gefördert.

2007 wurde erneut ein Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € für eine Jugendschutzparty gewährt. Der Gemeinde wurde mit Bescheid vom 03.09.2007 mitgeteilt, dass die Förderung einer solchen Party gemäß Ziffer 3 der Richtlinienförderung zum letzten Mal erfolge.

Dennoch wurde 2009 erneut ein Antrag auf Förderung einer Kinderparty für Schülerinnen und Schüler der 3. bis 6. Klasse gestellt. Veranstalter war die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid auf Initiative des Kinder- und Jugendparlaments. Es erfolgte eine Förderung in Höhe von 1.000,00 €, weil es sich bei der Zielgruppe um jüngere Kinder handelte.

2010 erfolgte erneut die Förderung einer After School Party, wieder auf Initiative des Kinder- und Jugendparlaments, für die Alterstufe 10 bis 15, die mit 500,00 € bezuschusst wurde.

Nunmehr beantragt das Kinder- und Jugendparlament erneut einen Zuschuss für eine „After School Party“ für 9- bis 14jährige, die in der Beschreibung von Inhalt, Zielen und Bedarf völlig deckungsgleich mit den 2009 und 2010 durchgeführten Partys ist und weitgehend deckungsgleich mit den bereits 2004 und 2007 durchgeführten Partys. Der einzige Unterschied besteht darin, dass nunmehr das Kinder- und Jugendparlament nicht mehr wie in den letzten beiden Jahren als Initiator, sondern als Veranstalter auftritt. Dies verändert aber nicht den Inhalt der Veranstaltung.

Der Antrag ist daher aus Sicht der Verwaltung des Kreisjugendamtes abzulehnen, da er aufgrund der Richtlinienbindung nicht als besondere Maßnahme der Jugendarbeit förderungsfähig ist. Er führt lediglich die bisherige Praxis fort und beinhaltet keine Weiterentwicklung der Jugendarbeit.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.05.2011

In Vertretung